

Kontakt ins Rathaus

Trotz der Corona-Pandemie werden Bürgeranliegen im Rathaus persönlich entgegengenommen und bearbeitet.

Um Menschenansammlungen im Rathaus-Foyer zu vermeiden und den Besucherverkehr optimal steuern zu können, ist ein persönliches Erscheinen jedoch auch weiterhin nur nach individueller Terminvereinbarung möglich.

Termine können in der Regel zeitnah vereinbart werden.

Zum Abholen von Ausweisdokumenten ist kein Termin erforderlich.

Gochsheim, 21.6.2021
Gemeinde

Metzgermobile

Weyer:

**jeden Freitag 15 - 16 Uhr
Obertor am Brunnenhäuschen**

Gochsheim, Am Plan:

**jeden Donnerstag 15 - 16 Uhr
und**

**jeden 1. Freitag im Monat von
9 -16 Uhr Gochsumer Markt**

Verkauf von Wurst- und
Fleischwaren aus Direktver-
marktung am Metzgermobil

V. S. d.P. Gemeinde Gochsheim 09.04.2021

Gemeindeblatt online



Scannen Sie diesen QR-Code und kommen Sie bequem an Ihr aktuelles Gemeindeblatt. Hier finden Sie auch das Archiv der letzten Ausgaben.

Gochsheimer und Sennfelder Kirchweih müssen abgesagt werden

Zum zweiten Mal verhindert die Corona-Pandemie, dass die Friedensfeste mit der Kirchweih in Gochsheim und Sennfeld gefeiert werden können. Die Gemeinden müssen die geplanten Feste vom 4. bis 6. September, das Grenzsteinfest sowie die Nachkirchweih mit großem Bedauern absagen. Gochsheims Erster Bürgermeister Manuel Kneuer hat gemeinsam mit seinem Sennfelder Bürgermeister-Kollegen Oliver Schulze sowie dem Gochsheimer Plantanzverein mit seinem Vorsitzenden Hans-Jürgen Schwartling und dem Trachtenverein „Die Sennfelder“, Vorsitzender Helmut Büschel, schweren Herzens diesen Entschluss gefasst. In Gochsheim wurde zudem der Planälteste Jonas Räth einbezogen.

Bayerns Ministerpräsident Markus Söder hat den Gemeinden die Empfehlung nahegelegt, auf volksfestartige Veranstaltungen in diesem Jahr komplett zu verzichten. Solche Großveranstaltungen seien im Sinne des Schutzes der Bevölkerung nicht verantwortbar.

Eine Kontrolle der vielen tausend Besucher ist weder in Gochsheim noch in Sennfeld möglich, bedauern die Verantwortlichen. Die Festlichkeiten können deshalb auch nicht in „abgespeckter“ Form stattfinden, denn selbst wenn man den Plan absperren würde und mit viel Aufwand, Absperrungen und vielen Kräften des Securitydienstes diesen kontrollieren würde, hätte man keinerlei Möglichkeit den Andrang vor den Absperrungen zu beaufsichtigen. Niemand möchte, dass unsere Gemeinden zu einem Corona-Hotspot werden. Dies hätte auch Auswirkungen auf den gesamten Landkreis und möglicherweise müssten dann – bei zu hoher Inzidenz – wieder Gastronomie und Geschäfte schließen. Dies können die Bürgermeister der beiden Gemeinden nicht verantworten. Abstand halten und Maske tragen ist zudem kaum vereinbar mit Tanz, Musik oder dem Aufstellen des Planbaumes.

Die beiden Gemeinden bedauern diese Absage außerordentlich und hoffen auf eine unbeschwerte und fröhliche Kirchweih 2022.

Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister
Gemeinde Gochsheim

Oliver Schulze
Erster Bürgermeister
Gemeinde Sennfeld



**Wichtige Telefonnummern****Gemeindeverwaltung:**

Telefon Zentrale	6444-0
Fax	6444-29
E-Mail	info@gochsheim.de
1. Bürgermeister nach Dienstschluss	6444-28

Öffnungszeiten

Montag bis Freitag	8 bis 12 Uhr
Dienstag und Mittwoch	14.30 bis 16 Uhr
Donnerstag	14.30 bis 17 Uhr

Gemeindliche Einrichtungen:

Hallenbad	646135
Grundschule	6752930
Mittelschule	64962-0
Fax	64962-10
Jugendtreff	6750641
Fritz-Zeilein-Halle (nur während Veranstaltungen)	61668

Ver- und Entsorgung

Strom:	
EVU Gochsheim	6444-26

Unterfr. Überlandzentrale	
Lülsfeld	09382/6040
Wasser:	
Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe	09725/7000
Abwasser:	
Gemeinde	6444-17
Gas:	
Stadtwerke Schweinfurt	931-224
Abfall:	
Landratsamt Schweinfurt	55-546

Grünschnittdeponie:

Mittwochs 15 bis 18 Uhr
Samstags 10 bis 13 Uhr

Altkleidersammlung

Container Standort:	
Bauhof, Schneidergasse 3	
Abgabe:	
Montag bis Donnerstag	8 bis 15.30 Uhr
Freitag	8 bis 11 Uhr

Kirchen:

Evang. Pfarramt St. Michael	61113
Kath. Pfarramt St. Matthias	61116

Kindertagesstätten:

AWO-Hort Gochsheim	61718
AWO-Kindertagesstätte „Schatzinsel“	2919960
Evang. Kindertagesstätte „Kunterbunt“	63983
Kath. Kindertagesstätte „Rasselbande“	6468780

Sozialstationen:

Evang. Diakoniestation Gochsheim, Raiffeisenstraße 6	63158
Caritas Sozialstation Gochsheim Goethestraße 10	5414340
Polizei	110
Polizeiinspektion Schweinfurt	2020
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern	116 117

Gemeinde Gochsheim**Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

Sie können aktiv in unserer Gemeinde mitarbeiten und wir möchten Sie mit diesem Vordruck dazu anregen. Wir werden bestrebt sein, Ihre festgestellten Mängel seitens der Gemeindeverwaltung sowie des Bauhofes zu beseitigen. Anregungen und Wünsche werden geprüft und wenn möglich realisiert.

Anregungen und Wünsche:

Name, Adresse: -----

Telefon: -----

Folgende Mängel wurden festgestellt:

(Zutreffendes bitte ankreuzen und evtl. unterstreichen)

- | | | |
|--------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Straßenbeleuchtung | <input type="checkbox"/> ausgefallen bzw. flackert | <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage |
| <input type="checkbox"/> Gehweg, Radweg, Fahrbahn | <input type="checkbox"/> Mast beschädigt | <input type="checkbox"/> Abfall liegt herum |
| <input type="checkbox"/> Verkehrsschild, Straßenschild | <input type="checkbox"/> schadhaft | <input type="checkbox"/> verstopft |
| <input type="checkbox"/> Kanaldeckel, Gully | <input type="checkbox"/> verschmutzt | <input type="checkbox"/> überfüllt |
| <input type="checkbox"/> Spielplatz, Grünanlage | <input type="checkbox"/> Container Altglas, Papier, Blech | <input type="checkbox"/> verdreckt |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Mängel: | | |

Kurze Ortsangabe: -----

Unterschrift -----

**Notdienst****Apothekennotdienst vom
25.06.2021 bis 09.07.2021****Dienstbereitschaft von 8 bis 8 Uhr am Folgetag**

- | | |
|----------------|-------------------------------------------------------|
| 25. Jun | Apotheke Stenger, Gochsheim |
| 26. Jun | Stern-Apotheke, Schwebheim |
| 27. Jun | Apotheke Schonungen, Schonungen |
| 28. Jun | Linden-Apotheke, Grettstadt |
| 29. Jun | Kronen-Apotheke, Spitalstraße 32
Schweinfurt |
| 30. Jun | Apotheke an den Gaden, Gochsheim |
| 01. Jul | St. Jakobus-Apotheke, Röthlein |
| 02. Jul | St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld |
| 03. Jul | Apotheke im Mainbogen, Sennfeld |
| 04. Jul | Apotheke im HausarztZentrum,
Grafenrheinfeld |
| 05. Jul | Apotheke im HausarztZentrum,
Grafenrheinfeld |
| 06. Jul | St. Helena-Apotheke, Grafenrheinfeld |
| 07. Jul | Stern-Apotheke, Schwebheim |
| 08. Jul | Elisabeth-Apotheke, Berliner Platz 14,
Schweinfurt |
| 09. Jul | Linden-Apotheke, Grettstadt |

Standesamt Mainbogen

Hauptstraße 11, 97526 Sennfeld
Frau Ulrike Kummer, Tel. 09721 7651-28 oder
Herr Ralf Simmat Tel. 09721 7651-22
E-Mail: standesamt.mainbogen@sennfeld.de
Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi., Fr. von 8 bis 12 Uhr,
Mo. von 14 bis 16 Uhr, Do. von 13.30 bis 17.30 Uhr



Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Jugend-, Vereins- und Integrationsausschusses Gochsheim am 23. März 2021 in der Fritz-Zeilein-Halle

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung

Erster Bürgermeister Manuel Kneuer eröffnete die Sitzung und stellte fest, dass alle Mitglieder des Gremiums ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt und somit die Beschlussfähigkeit gegeben war.

Anw.: 7 / Abst.: 0 : 0

2. Entscheidung über die vorgelegte Tagesordnung

Die Tagesordnung wurde anerkannt.

Anw.: 7 / Abst.: 7 : 0

3. Anerkennung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.02.2021

Die Niederschrift wurde anerkannt.

Anw.: 7 / Abst.: 7 : 0

4. Ferienmaßnahmen; Ferienpass der Stadt Schweinfurt; Zuschuss 2021

Hierzu wurde die Beschlussvorlage der Verwaltung zur Kenntnis genommen und beschlossen, dass die Gemeinde den Ferienpass der Stadt Schweinfurt auch im Jahr 2021 für Kinder und Jugendliche aus Gochsheim und Weyer mit 30,00 EUR (Ferienpass Pfingst-/ Sommerferien, mit Bus Tarifzone 3, Preis 80,00 EUR) beziehungsweise 20,00 EUR (Ferienpass Sommerferien, mit Bus Tarifzone 3, Preis: 60,00 EUR) bezuschusst. Im gemeindlichen Ortsnachrichtenblatt soll entsprechend darauf hingewiesen werden.

Anw.: 9 / Abst.: 9 : 0

5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß Art. 52 Abs. 3 Gemeindeordnung

Es lagen keine Punkte für eine Bekanntgabe vor.

Anw.: 9 / Abst.: 0 : 0

Richtlinien der Gemeinde Gochsheim für die Förderung von baulichen Maßnahmen im Altortbereich vom 11.05.2021

Die Gemeinde Gochsheim gewährt auf der Grundlage dieses kommunalen Förderprogramms für Investitionen zur Erhaltung und Nutzung vorhandener alter Bausubstanz freiwillige Zuwendungen, um erhaltenswerte und/oder leer stehende Gebäude zu revitalisieren.

Damit soll eine Abwanderung in andere Siedlungsgebiete und eine Verödung der Altorte verhindert werden.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Gemeinde, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

Gefördert werden nur bauliche Maßnahmen, nicht der Grunderwerb.

§ 1 Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist auf den Innenbereich (Altortbereich) beschränkt. Die für den Gemeindeteil Gochsheim maßgebende Gebietskulisse ist aus Anlage 1 ersichtlich. Die für den Gemeindeteil Weyer maßgebende Gebietskulisse geht aus Anlage 2 hervor.

§ 2 Fördervoraussetzungen

(1) Das dem Förderantrag zugrunde liegende Gebäude muss im Geltungsbereich (§ 1) liegen und ein Baujahr von 1950 oder früher haben.

(2) Die Nutzung des Gebäudes hat nach der Bewilligung und Bezugsfertigkeit mindestens zehn Jahre lang so zu erfolgen, wie es nach den Antragsunterlagen geplant war und nach den Förderrichtlinien zulässig ist.

(3) Die Höhe der Investitionskosten zur Erhaltung und Nutzung vorhandener alter Bausubstanz, gegebenenfalls einschließlich Abrisskosten, muss für die Förderung mindestens 50.000,00 Euro betragen.

(4) Antragsberechtigt ist jede natürliche Person, die im Geltungsbereich Eigentümer oder Erwerber eines förderfähigen Anwesens ist (Antragsteller).

(5) Das Gesamteinkommen des Antragstellers, das ist die Summe der Jahreseinkommen aller im Haushalt des Antragstellers lebenden Familienmitglieder, darf insgesamt den Betrag in Höhe von 100.000,00 Euro nicht übersteigen. Im einzelnen gelten die Bestimmungen des Wohnraumförderungsgesetzes sinngemäß, soweit diese Richtlinien nicht etwas anderes bestimmen.

(6) Die äußere Gestaltung des Gebäudes ist mit der Gemeinde Gochsheim abzustimmen.

§ 3 Art der Förderung

(1) Förderfähig ist die Bausubstanz von Gebäuden, die bisher zu Wohnzwecken, Gewerbe Zwecken oder sonstigen Zwecken (z. B. landwirtschaftliche Nutzung) genutzt wurden und die einer neuen Wohnnutzung zugeführt werden.

(2) Soweit Gebäude im Sinne von Absatz 1 abgebrochen und dafür ein Ersatzgebäude zur Wohnnutzung errichtet wird, ist auch dieses förderfähig.

(3) Die Inanspruchnahme einer Förderung nach dieser Richtlinie ist grundsätzlich nur einmalig je Antragsteller und Anwesen (gemäß § 2) möglich.

§ 4 Höhe der Förderung

Die Höhe der Förderung beträgt grundsätzlich 10 v. H. der nachgewiesenen Investitionskosten, maximal jedoch 10.000,00 Euro je Anwesen (gemäß § 2).

§ 5 Verfahren

(1) Die Fördermittel sind mit einer Kostenschätzung vor Beginn der Maßnahme bei der Gemeinde Gochsheim schriftlich zu beantragen. Mit der Investition beziehungsweise dem Abbruch darf erst nach Bewilligung durch die Gemeinde oder nach Zustimmung der Gemeinde zur vorzeitigen Baufreigabe begonnen werden. Vor Abschluss der Maßnahme ist die Ausweitung des Förderantrags bis zur Förderhöchstgrenze möglich.

(2) Die Gemeindeverwaltung teilt mit, welche Unterlagen vorzulegen sind. Sie entscheidet im Rahmen dieser Richtlinien über den Antrag, erteilt den Bewilligungsbescheid kostenfrei und veranlasst die Auszahlungen.

(3) Die Gemeinde Gochsheim wird nach der Prüfung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel entscheiden.

(4) Die Maßnahme muss innerhalb von drei Jahren nach Bewilligung durch die Gemeinde abgeschlossen werden.

§ 6 Zahlungszeitpunkt

(1) Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt immer unter der Voraussetzung, dass Haushaltsmittel zur Verfügung stehen. Sofern keine Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, besteht kein Anspruch auf Förderung. Gegebenenfalls kann die vorzeitige Baufreigabe erfolgen und die Bewilligung im nächsten Haushaltsjahr erteilt werden.

(2) Die Fördermittel werden erst ausbezahlt, wenn der Antragsteller oder Familienangehörige das Gebäude selbst nutzen oder das Objekt nach Fertigstellung vermietet und bewohnt ist und die notwendigen Nachweise vorgelegt sind.

(3) Vor Zahlung der Fördermittel ist die gesicherte Finanzierung des Vorhabens nachzuweisen.

(4) Vor Zahlung der Fördermittel ist die dingliche Sicherung des Zuschusses im Grundbuch an bereiteter Stelle einzutragen; sie hat innerhalb von 95 % der Gesamtkosten zu erfolgen.

§ 7 Widerrufsrecht, Rückforderung- und Härteklausele

(1) Die Gemeinde Gochsheim behält sich den jederzeitigen Widerruf des Bewilligungsbescheides für den Fall vor, dass die Fördervoraussetzungen beziehungsweise die Förderung durch arglistige Täuschung oder falsche Angaben herbeigeführt wurden.

(2) Die Förderung ist zurückzuzahlen, wenn das geförderte Vorhaben innerhalb von 10 Jahren nach Bezugsfertigkeit einer anderen Nutzung zugeführt oder veräußert wird.

(3) Ergeben sich bei der Anwendung dieser Richtlinie unbillige Härten, kann der Gemeinderat im Einzelfall Abweichungen zulassen.

§ 8 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Richtlinien treten ab 01.01.2021 in Kraft; sie treten zum 31.12.2021 außer Kraft.

Gochsheim, den 11.05.2021

Gemeinde

gez. Manuel Kneuer

Erster Bürgermeister



Bauleitplanung; 10. Änderung des Flächennutzungsplans; Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB

Mit Schreiben vom 22.03.2021 hat die Gemeinde Gochsheim beim Landratsamt Schweinfurt die Genehmigung für die am 02.03.2021 vom Gemeinderat beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplans für den Gemeindeteil Gochsheim beantragt.

Das Landratsamt Schweinfurt hat mit Bescheid vom 15.06.2021 die Genehmigung für die vorgenannte Flächennutzungsplanänderung erteilt (§ 6 Abs. 1 bis 4 BauGB). Das Flächennutzungsplanverfahren wurde somit ordnungsgemäß durchgeführt.

Die Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung kann ab sofort im Rathaus der Gemeinde Gochsheim während der allgemeinen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung rechtswirksam.

Eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1, Nrn. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Gochsheim, 17.06.2021
gez. Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister

Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe

Feststellung der Jahresabschlüsse 2017, 2018 und 2019

Gemäß § 25 Abs. 4 EBV wird die Gemeinde gebeten, die Feststellung der Jahresabschlüsse **2017, 2018 und 2019** und den nachgenannten Bestätigungsvermerken in der ortsüblichen Form öffentlich bekannt zu machen.

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss **2017** in seiner Sitzung am 17.05.2019 festgestellt und genehmigt. Der Jahresverlust in Höhe von **1.233.586,93 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 28.03.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses schließt mit folgendem Bestätigungsvermerk.

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss **2018** in seiner Sitzung am 18.05.2020 festgestellt und genehmigt. Der Jahresgewinn in Höhe von **151.379,29 €** wird zur Tilgung des Verlustvortrages verwendet.

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 24.03.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses schließt mit folgendem Bestätigungsvermerk.

Die Verbandsversammlung hat den Jahresabschluss **2019** in seiner Sitzung am 20.05.2021 festgestellt und genehmigt. Der Jahresverlust in Höhe von **1.099.049,31 €** wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Bericht des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes in München vom 16.03.2021 über die Prüfung des Jahresabschlusses schließt mit folgendem Bestätigungsvermerk.

Bestätigungsvermerk

„Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften und der Verbandssatzung.

Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss; entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

*Die Jahresabschlüsse und die Lageberichte liegen in der Zeit vom **19. Juli bis 27. Juli 2021** in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe in 97490 Poppenhausen, Bergstraße 4, öffentlich aus.*

gez. Gaus
stellv. Geschäftsleiter



Straßensanierung in der Sennfelder Gasse zwischen Schweinfurter Straße und Goethestraße verschiebt sich

Die ausführende Firma kann durch unerwartete Zusatzaufgaben frühestens ab der 29. Kalenderwoche mit den Sanierungsarbeiten in der Sennfelder Gasse beginnen.

Der neue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben. Hierfür bitten wir um Ihr Verständnis.

Gochsheim, 21.06.2021
Gemeinde

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Landkreis Schweinfurt

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehr Durchführung der Probealarmierung Der nächste Probealarm erfolgt am **Samstag, 03.07.2021** zwischen 11.45 Uhr und 12.00 Uhr durch die ILS *Schweinfurt*

Truppenübung

Die Bundeswehr wird vom 30.06. bis 01.07.2021 eine Übung auf Gochsheimer Gemarkung durchführen. Es werden keinerlei simulierte Gefechtsaktionen oder Bewegungen außerhalb befestigter Wege stattfinden.

Gochsheim, 14.06.2021
Gemeinde Gochsheim



Gemeinde/Stadt/Markt/Verwaltungsgemeinschaft
Gemeinde Gochsheim
Am Plan 4 - 6
97469 Gochsheim

Freiwillige Feuerwehr
Gochsheim

Feuerwehrkommandantenwahl

Bekanntmachung der

- Wahl des Feuerwehrkommandanten**
 Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten
 Wahl der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten

1. Am Datum 11.07.2021 findet in/im Ort der Fritz-Zeilein-Halle, Friedhofstraße 15, 97469 Gochsheim,
um Uhrzeit 10:00 eine Dienstversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Gochsheim
zur oben genannten Wahl statt.

Dazu werden alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr Gochsheim
– einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben
(Wahlberechtigte) – eingeladen.

2. **Wer wird gewählt:**

Nach Art. 8 Abs. 2 Satz 1 des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG) ist der Feuerwehrkommandant oder sein Stellvertreter (seine Stellvertreter) aus der Mitte der Wahlberechtigten zu wählen. Die Amtszeit beträgt sechs Jahre.

3. **Wer kann gewählt werden:**

Feuerwehrkommandant oder dessen Stellvertreter kann nur werden, wer nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens vier Jahre in einer Feuerwehr Dienst geleistet und die vorgeschriebenen Lehrgänge mit Erfolg besucht hat. Ausnahmsweise genügt es, wenn den Umständen nach anzunehmen ist, dass der Betreffende solche Lehrgänge in angemessener Frist mit Erfolg besuchen wird (Art. 8 Abs. 3 BayFwG).

Seine Aufgabe ist es, für die Einsatzbereitschaft der Freiwilligen Feuerwehr zu sorgen, Einsätze zu leiten, die fachliche Ausbildung der Feuerwehrkräfte zu leiten, Dienstgrade zu ernennen sowie die Gemeinde in Fragen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zu beraten (Art. 8 Abs. 1 BayFwG).

4. **Wahlvorschläge:**

Wahlvorschläge können in der Dienstversammlung schriftlich oder mündlich beim Wahlleiter vorgebracht werden.

- Wahlvorschläge können von den Wahlberechtigten ab sofort schriftlich bei der

genaue Anschrift
Gemeinde Gochsheim
Am Plan 4 - 6
97469 Gochsheim

eingereicht werden.

(wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden der Freiwilligen Feuerwehr – einschließlich der hauptamtlichen Kräfte und der Feuerwehranwärter, die das 16. Lebensjahr vollendet haben)

5. **Wahlleiter und Wahlausschuss:**

Die Wahl leitet der Bürgermeister oder sein Stellvertreter oder Beauftragter. Ihm stehen zwei von der Versammlung durch Zuruf bestimmte Beisitzer zu Seite. Der Wahlleiter und die Beisitzer bilden den Wahlausschuss. Wer selbst Wahlbewerber ist, kann nicht Mitglied des Wahlausschusses sein. Der Wahlausschuss wird daher erst nach Abgabe der Wahlvorschläge gebildet.

6. **Wahlhandlung:**

- 6.1 Jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme. Stellvertretung ist nicht zulässig. Der Wahlleiter erläutert die Grundsätze des Wahlverfahrens.
6.2 Wahl des Stellvertreters (der Stellvertreter): Für die Wahl des Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten gelten diese Regelungen entsprechend.



6.3 Wahlvorschläge, Schriftlichkeit der Wahl:

Die Wahlberechtigten schlagen wählbare Teilnehmer schriftlich oder durch Zuruf der Wahlversammlung zur Wahl vor. Der Wahlleiter nennt die Vorgeschlagenen und befragt sie, sofern sie anwesend sind, ob sie sich der Wahl stellen wollen. Die Vorschläge können mündlich begründet werden; über sie kann auch eine Aussprache stattfinden. Den anwesenden Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Sie wird geschlossen, wenn keine Wortmeldungen mehr vorliegen oder wenn die Versammlung mit Mehrheit der Wahlberechtigten den Schluss der Aussprache beschließt. Die Kandidaten für das Kommandanten- oder Stellvertreteramt müssen nicht in der Wahlversammlung anwesend sein; sie können die Wahl auch bereits im Voraus schriftlich annehmen.

Die Wahl wird schriftlich mit Stimmzetteln durchgeführt; diese dürfen keine äußerlichen Kennzeichen tragen, die sie von den im selben Wahlgang verwendeten Stimmzetteln unterscheiden. Der Wahlleiter lässt auf die Stimmzettel die Namen der wählbaren und zur Kandidatur bereiten Bewerber setzen. Wird nur ein oder kein Bewerber zur Wahl vorgeschlagen, so wird die Wahl ohne Bindung an einen Bewerber durchgeführt.

6.4 Wahlgang, Stimmabgabe:

Die Wahl ist geheim; dies ist von der Wahlleitung sicherzustellen. Für eine gültige Stimmabgabe ist immer eine positive Willensbekundung erforderlich. Gewählt wird, indem einer der Wahlvorschläge in eindeutig bezeichnender Weise gekennzeichnet wird. Streichungen sind nicht als Stimme für nicht gestrichene Bewerber zu werten. Steht nur eine Person zur Wahl, so kann dadurch gewählt werden, dass der Wahlvorschlag in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise gekennzeichnet oder eine nicht zur Wahl vorgeschlagene wählbare Person in eindeutig bezeichnender Weise handschriftlich auf dem Stimmzettel eingetragen wird. Liegt kein Wahlvorschlag vor, so kann auch ein nicht zur Wahl vorgeschlagener wählbarer Feuerwehrdienstleistender durch handschriftliche Eintragung seines Namens gewählt werden.

Der Wahlberechtigte hat den ausgefüllten Stimmzettel zusammenzufalten und dem Wahlleiter oder dem von diesem bestimmten Beisitzer zu übergeben. Der Wahlausschuss prüft die Stimmberechtigung des Abstimmenden. Bei Bedarf hat die Gemeinde hierzu vor der Wahl eine Wählerliste anzulegen. Wird die Stimmberechtigung anerkannt, so ist der Stimmzettel in einen Behälter zu legen. Der Wahlausschuss prüft vor Beginn des Wahlgangs, ob der Behälter leer ist. Wird der Stimmberechtigung eines Anwesenden widersprochen, entscheidet der Wahlausschuss.

6.5 Der Wahlausschuss prüft nach Abschluss der Wahl den Inhalt der Stimmzettel, zählt sie aus und stellt das Wahlergebnis fest. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmen ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält kein Bewerber die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen, so findet eine Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt.

Wenn mehr als zwei Personen die höchste Stimmenzahl erhalten haben, ist die Wahl zu wiederholen. Wenn mehr als eine Person die zweithöchste Stimmenzahl erhalten haben, entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Neinstimmen und Stimmzettel, die überhaupt nicht gekennzeichnet wurden oder auf denen nur Streichungen vorgenommen wurden, sind ungültig.

Bei der Stichwahl ist die Person gewählt, die von den abgegebenen gültigen Stimmen die höchste Stimmenzahl erhält. Bei gleicher Stimmenzahl entscheidet das Los, das die Wahlleitung sofort nach Feststellung des Ergebnisses der Stichwahl in der Wahlversammlung ziehen lässt.

7. Wahlannahme:

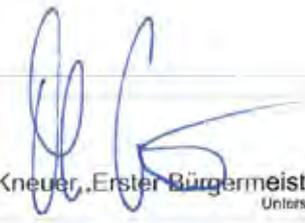
Nach der Wahl befragt der Wahlleiter den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Abwesende Bewerberinnen und Bewerber können die Annahme der Wahl auch im Vorfeld schriftlich erklären. Lehnt die/der Gewählte ab, ist die Wahl zu wiederholen. Die Wiederholung der Wahl kann unmittelbar im Anschluss an den ersten Wahldurchgang in derselben Dienstversammlung erfolgen.

8. Niederschrift:

Der Wahlleiter lässt über die Wahl, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Wahlannahme eine Niederschrift fertigen, die er und die Beisitzer unterzeichnen.

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten
X Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen

Ort, Datum
Gochsheim, 16.06.2021

 
Manuel Kneuer, „Erster Bürgermeister“
Unterschrift Bürgermeister

angeschlagen am: _____ abgenommen am: _____
(Amtblatt, Zeitung)
veröffentlicht am: _____ im/in der _____

Bemerkung: Bei den Begriffen "Kommandant" und "Stellvertreter" handelt es sich um Funktionsbezeichnungen, die für weibliche und männliche Personen gleichermaßen gelten.

Jüngling



Einblicke in die Arbeit unseres Bürgermeisters

Bewässerungssäcke für gemeindliche Bäume

Nachdem unsere Sommer immer heißer werden, hat die Gemeinde Gochsheim sogenannte Bewässerungssäcke für einen Teil unserer Bäume im Innenort angeschafft.

Die Idee dahinter ist eine bessere Bewässerung der Bäume. Durch mehrere Löcher im Bodenbereich wird das Wasser langsam an das Erdreich abgegeben. Der Bewässerungssack fasst 75 Liter und läuft über einen Zeitraum von neun bis zehn Stunden leer. Somit wird der Baum über mehrere Stunden mit Flüssigkeit versorgt und das Erdreich speichert das Wasser je nach Witterung über mehrere Tage. Ein weiterer Vorteil ist, dass die Säcke dem Wurzelbereich der Bäume Schatten spenden. Die Effektivität für die Wasseraufnahme steigt und die Verdunstung sinkt erheblich. Somit ist dies ein wichtiges Projekt, um gegen den Klimawandel anzukämpfen.

Herzlichen Dank an unseren gemeindlichen Bauhof, der die Bewässerungssäcke angebracht hat und wöchentlich auffüllt. Im Bild

ist unser Bauhofmitarbeiter Herr Schlesinger zu sehen, der sich u. a. darum kümmert, dass unsere Bäume und Pflanzen in der Gemeinde fortlaufend bewässert werden und aufblühen.

In diesem Jahr wurden folgende Straßenzüge mit den Bewässerungssäcken ausgestattet:

- Ortsmitte
- Am Plan
- Am Kleinen Plan
- Grüne Mitte
- Schweinfurter Straße
- Pfarrer-Rügamer-Straße
- Weyer/Hauptstraße
– ehemaliges Rathaus

Sollte sich die Methode bewähren, wovon wir ausgehen, werden im nächsten Jahr weitere Bewässerungssäcke für die Gemeinde Gochsheim angeschafft.

Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister

Kinderrat darf sich wieder treffen

Anders als politische Gremien, wie z. B. der Gemeinderat, die sich auch während der Lockdownzeit treffen konnten, um anfallende Themen zu bearbeiten, zählt der Kinderrat nicht zu diesen. Deshalb konnten wir wegen Corona seit vielen Monaten keine Kinderratssitzung mehr einberufen. Ich freue mich sehr, dass wir nächste Woche wieder eine Kinderratssitzung abhalten dürfen – es stehen auch schon wichtige Themen an, die von den Kids beraten und beschlossen werden sollen, um dann auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu kommen.

Endlich geht es wieder los! Ich freue mich auf die Kinderratssitzung.

Manuel Kneuer
Erster Bürgermeister

KINDER-
Rat! 





Zukünftige Entwicklung des Altortes von Gochsheim

Die Gemeinde Gochsheim hat das Monitoring und die Fortschreibung der Vorbereitenden Untersuchungen aus dem Jahr 1992 für den Ortskern von Gochsheim in Auftrag gegeben. Das Projekt wird im Bayerischen Städtebauförderungsprogramm mit Mitteln des Freistaates Bayern gefördert.

Vorbereitende Untersuchungen

In den Vorbereitenden Untersuchungen von 1992 wurden mittels einer Bestandsaufnahme und Analyse, die in einem zuvor festgelegten Untersuchungsgebiet vorherrschenden sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse identifiziert und bewertet, um eine Beurteilungsgrundlage über die Notwendigkeit der Sanierung zu gewinnen.

Nun wird die Umsetzung der konzipierten Projekte von 1992 überprüft und anschließend weitergeführt, um auch zukünftig den Ortskern Gochsheim aus städtebaulicher und funktionaler Sicht

aufzuwerten sowie notwendige Maßnahmen zur Daseinsvorsorge mithilfe der Städtebauförderung umzusetzen.

Neue Lösungsvorschläge und konkrete Umsetzungsmaßnahmen sollen die Lebens- und Arbeitsverhältnisse für alle Altersgruppen besonders im Ortskern verbessern. Ziel ist es auch, die innerörtlichen Leerstände zu reaktivieren und das Ortsbild mit seinen prägenden Gebäuden zu erhalten.

Mit diesem Monitoring erfolgt die Überprüfung und eventuelle Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes gemäß §§ 136 ff. BauGB.

Beauftragtes Büro

Das architektur + ingenieurbüro perleth aus Schweinfurt wurde für dieses Projekt mit einer Projektlaufzeit von ca. einem Jahr beauftragt. Das Projekt startet im Juli 2021 mit einer Bestandsaufnahme vor Ort durch Christiane Wichmann und Leonie Wabra. Dabei werden auch

Fotoaufnahmen der Gebäude erstellt, die ausschließlich für dieses Projekt verwendet werden. Im weiteren Verlauf des Projektes werden die bereits umgesetzten Projekte dokumentiert, die Rahmenbedingungen vor Ort aktualisiert, städtebauliche sowie funktionale Potentiale und Defizite aufgezeigt und neue Maßnahmen formuliert.

Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger

Die Bürgerinnen und Bürger sollen in den Entwicklungsprozess eingebunden werden und die Möglichkeit erhalten, Vorschläge und Wünsche für die Aufwertung des Ortskerns von Gochsheim zu äußern. Im weiteren Projektverlauf, und wenn es die Corona-Lage zulässt, werden entsprechende Teilnehmungsformate, wie ein Ortsrundgang und ein Workshop, für die Bevölkerung von Gochsheim angeboten.



Christiane Wichmann



Leonie Wabra

Bilder: architektur + ingenieurbüro perleth

Gochsheim, 18.06.2021
Gemeinde

Ferientage-Programm 2021

Die Gemeinde freut sich, euch trotz anhaltender Pandemie ein „abgespecktes“ Ferientageprogramm vorbehaltlich der jeweils geltenden Bestimmungen anbieten zu können:

Bitte die Anmeldung im Rathausbriefkasten einwerfen. (Anmeldeschluss ist der 02.07.2021)

Die Plätze werden bei Überbuchung verlost. Die Teilnahmebestätigung bekommt ihr per Mail. Bitte bezahlt nach Erhalt der Teilnahmebestätigung die anfallenden Gebühren im Zeitraum vom 26.07. bis spätestens

30.07.2021 im Jugendtreff Gochsheim. (nur Barzahlung möglich) (Öffnungszeiten: Mo-Fr von 14.00 Uhr – 20.00 Uhr)

Mittwoch, 04.08.2021 Ballon-Modellage-Workshop Gebühr: 5,00

10.00 Uhr – 12.00 Uhr, Treffpunkt: Jugendtreff Gochsheim ab 6 Jahre (bereits eingeschult) max. 20 Kinder

Mittwoch, 11.08.2021 Räubernachmittag in der Natur Gebühr: 3,00

9.00 Uhr – 12.00 Uhr, Treffpunkt: Aussichtskanzel am Gemarkungsdreieck ab 6 Jahre (bereits eingeschult) max. 20 Kinder

Mittwoch, 18.08.2021 Naturangebot: „Tatort Wald“ Gebühr: 3,00

9.00 Uhr – 12.00 Uhr, Treffpunkt: Aussichtskanzel am Gemarkungsdreieck ab 6 Jahre (bereits eingeschult) max. 20 Kinder

Montag, 09.08.2021, „CREATIVE Day in der DDC Factory“ Gebühr: 15,00

10.00 Uhr – 16.00 Uhr
4 Workshops je 90 min.: Hip-Hop Styles, Breakdance, Rap, Graffiti & Art ab 8 Jahre, max. 25 Kinder

Eigene Anfahrt und Abholung!

Anfahrt mit dem PKW:

Die DDC Factory liegt direkt hinter dem Willy-Sachs-Stadion, neben dem neuen Reha- & Fitnesscenter Next Level (ehemalige Bowlingbahn). Die Zufahrt auf die neue Floridastraße erfolgt über die Willi-Kaidel-Straße. Navi-Adresse: Floridastraße 1, 97424 Schweinfurt

Alternative Adresse: Willi-Kaidel-Str. 8, 97424 Schweinfurt (Zufahrt zur Floridastraße)

Bei allen Veranstaltungen gilt Selbstversorgung! An Sonnenschutz denken!

Anmeldung

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name, Vorname: _____

Alter: _____

Adresse: _____

Tel: _____

@-Mail: _____

Anmeldung für: (bitte ankreuzen)

- | | |
|-------------------------------------------------------------------|-------|
| <input type="checkbox"/> 04.08.21 Ballon-Modellage-Workshop | 5,00 |
| <input type="checkbox"/> 09.08.21 CREATIVE Day in der DDC Factory | 15,00 |
| <input type="checkbox"/> 11.08.21 Räubernachmittag in der Natur | 3,00 |
| <input type="checkbox"/> 18.08.21 „Tatort Wald“ | 3,00 |

Ich bin damit einverstanden, dass angefertigte Fotos, Filme oder sonstige Materialien für die Berichterstattung des Ferientageprogramms veröffentlicht werden. Ein Vergütungsanspruch entsteht daraus nicht. Mein Kind darf alle Fahrgeschäfte/Spielgeräte gemäß Altersbestimmung nutzen. Der Weitergabe von persönlichen Daten im Rahmen der Durchführung der Veranstaltungen stimme ich zu.

Datum: _____

Unterschrift (Erziehungsberechtigte/r): _____

Bitte die Anmeldung in den Rathaus-Briefkasten einwerfen!

Anmeldeschluss: 02.07.2021



Karl Steinert ist tot



Am 11.03.2021 starb unser langjähriges Mitglied, unser Karl Steinert, 3 Tage nach seinem 84. Geburtstag.

Bord, wenn es mal nicht so bei den Fußballern lief, wie in den Jahren 1979 – 1988, als die 1. Mannschaft viele Jahre in der Kreisklasse verschwand und es in der Fußballabteilung zu dieser Zeit auch schon einmal drunter und drüber ging.

Er war außerdem viele Jahre Vorstandsmitglied beim TSV, Abteilungsleiter Fußball, Trainer, Betreuer, Schiedsrichter-Betreuer bei Heimspielen der 1. Mannschaft, Kontaktmann zu unzähligen Vereinen aus dem Schweinfurter/Würzburger Raum, offizieller Gesandter des TSV Gochsheim zu offiziellen Veranstaltungen des Bayerischen Fußballverbandes. Er war bekannt, sehr bekannt in den Fußballer-Kreisen Unterfrankens.

Ich könnte noch vieles mehr aufzählen, sage es nur mit einem Satz: „Karl war stets da, wenn wir ihn brauchten“. Wir Fußballer, der ganze TSV Gochsheim 1906, werden unseren Karl sehr, sehr vermissen, aber wir werden auch immer gerne an die wunderschöne Zeit, an die vielen Erlebnisse, die wir mit ihm zusammen hatten, zurückdenken. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren und ihn stets in guter Erinnerung behalten. Danke Karl für alles, was du für unseren Verein und all die vielen Jahre für deine Fußballer getan hast.

gez. Bernd Friedel
1. Vorsitzender
TSV Gochsheim 1906 e.V.

Karl war seit dem 01.01.1954 Mitglied im TSV Gochsheim 1906, er war damals 17 Jahre alt. Er lebte für unseren TSV all die vielen Jahre seiner Vereinszugehörigkeit wie für eine Familie. Das gehörte für Karl zu einem normalen Vereinsleben dazu. Hilfsbereitschaft war sein Leitsatz. Er war unsere lebende Vereinsseele. Karl war ein besonderer Mensch, unser bester Mann, der immer für uns alle da war, für seinen Verein und vor allem für seine Fußballer. Für ihn galt ein Leben lang der Leitspruch: „Mein Dorf, mein Verein, meine Liebe“.

Kein Weg war ihm zu weit, keine Zeit zu schade, wenn wir Fußballer unseren Karl brauchten. Unzählige Jahre war er Betreuer, Trainer von Jugendmannschaften bis zu den Aktiven, mit denen er sich besonders verbunden fühlte. Karl erlebte die goldenen Landesligajahre der berühmten Cimander-Elf in den 50er und 60er Jahren.

Aber er setzte sich auch für den Nachwuchs ein. Karl blieb auch an

Historischer Förderkreis Gochsheim-Weyer e. V.

Brotbacktag am „Gochsumer Markt“

Endlich wieder Brot backen am Gochsumer Markt.

Das Brotbackteam des Historischen Förderkreises freut sich am Freitag, den 02. Juli 2021 endlich wieder Brot backen zu dürfen und zu können.

Wir fangen langsam an und werden 1 Hitze „Mischbrot“ und 1 Hitze „Roggenbrot“ backen.

Ab 10:00 Uhr (Mischbrot) und ab 13:00 Uhr (Roggenbrot) können Sie

am Stand auf dem Plan Ihr Brot abholen und einen Kuchen oder ein Kleingebäck für Ihren Nachmittagskaffee mitnehmen.

Vorbestellungen nehmen wir gerne bis Donnerstag, den 01.07.2021 unter der Telefon-Nr. 09721 61946 (Renate Schickram) entgegen.

Wir freuen uns!

Gochsheim, 18.06.2021
Ihr Brotbackteam
gez. Günter Hack

Sonnensystem trifft Mainbogen

Die Planeten unseres Sonnensystems in dreifacher Lichtgeschwindigkeit bereisen und näher kennenlernen? Von der Erde zum Mars in 10 Sekunden? Das wird ab Herbst 2021 in den Fluren der Gemeinden Gochsheim und Sennfeld möglich sein! 14 Schülerinnen und Schüler der Q11 des Olympia-Morata-Gymnasiums in Schweinfurt beschäftigen sich im Rahmen ihres P-Seminars Geographie unter der Leitung von StDin Schug mit unserem Sonnensystem und der Errichtung eines Planetenwegs.

Die Entfernung der Sonne zu den acht Planeten Merkur, Venus, Erde, Mars, Jupiter, Saturn, Uranus und Neptun sowie deren jeweilige Größe werden auf dem in der Region einmaligen Lehrpfad maßstabsgetreu heruntergebrochen. Beginnend mit der großen, weithin leuchtenden Kugel der Sonne, die sich am Grenzstein der beiden Gemeinden befindet, startet der rund drei Kilometer lange Wanderweg durch die abwechslungsreiche fränkische Landschaft. Die virtuelle Reise durch das Sonnensystem entlang von neun Stationen an handwerklich hochwertigen Sandstein-Stelen mit spannenden analogen und digitalen Informationen sorgen für einen unvergesslichen und gleichzeitig lehrreichen Ausflug.

Die Verwirklichung ist grundsätzlich durch eine Förderung über das Regionalbudget der interkommunalen Allianz Mainbogen sowie die großzügige Unterstützung der beiden Gemeinden Gochsheim und Sennfeld gesichert. Um das Projekt aber für alle Altersgruppen noch attraktiver gestalten zu können, wie z. B. durch die Einbeziehung farbgetreuer, interaktiver Himmelskörper-Modelle sowie von künstlerisch gefertigten, hochauflösenden 3D-Bildern der Planeten an den einzelnen Stationen, erhofft sich die Projektgruppe noch weitere finanzielle Unterstützung. Ab einem bestimmten Betrag ist auch die komplette Übernahme einer Planeten-Stele möglich mit exklusiver Anbringung des Namens bzw. Firmenlogos. Aber auch die Benennung von Spendern und Sponsoren auf der Info-Tafel am Beginn des Weges oder in einem Flyer zum Lehrpfad ist möglich.

Wenn Sie an der Förderung des Planetenwegs interessiert sind oder Fragen zum Thema Sponsoring oder Spende haben, können Sie sich an die u. a. Personen wenden. Die

Schülergruppe dankt Ihnen für Ihr Interesse und Ihre Unterstützung! (Nicole Busse)

StDin Barbara Schug, betreuende Lehrkraft: Tel. dienstlich 09721-51369 oder 09723-1672; E-Mail: bschug@t-online.de; Olympia-Morata-Gymnasium: Ignaz-Schönstraße 9, 97421 Schweinfurt

Michelle Rady, Gruppensprecherin: Tel. 0152 53594616, E-Mail: michellerady03@gmail.com; Olympia-Morata-Gymnasium: Ignaz-Schönstraße 9, 97421 Schweinfurt

gez. Barbara Schug



Foto: Barbara Schug

Das Beispiel der Jupiter-Station des Planetenwegs in Kötzing, eines der Vorbilder für das Projekt zwischen Gochsheim und Sennfeld.

KT kanal-türpe

Ihr zuverlässiger Partner:

- Rohr- und Kanalreinigung
- Rohr-Kanal-TV-Untersuchung
- Hausanschluss-Untersuchung, -Reparatur, -Prüfung
- Dichtigkeitsprüfung
- Kanalreparatur
- Abscheiderservice
- Gruben- und Zisternenreinigung



Notdienst
Tag + Nacht
09721/76210

www.kanaltuerpe.de



Evangelische Gottesdienstordnung

St. Michael

Sonntag, 27.06.2021

10:30 (!) Gemeindegottesdienst mit Abendmahl im Kirchhof – ohne KiGo – bitte eine eigene Sitzgelegenheit mitbringen! Leider kann danach keine gemeinsame Veranstaltung stattfinden, beachten Sie für kurzfristige Änderungen bitte auch den Aushang und die Abkündigungen!

Sonntag, 04.07.2021

9:30 Gottesdienst mit KiGo ((Kinder bitte direkt in den Gemeindesaal bringen).

Sonntag, 11.07.2021

9:30 Gottesdienst mit KiGo (Kinder bitte direkt in den Gemeindesaal bringen).

ab 12:30 Gochsheimer Stationenlauf Infos siehe Abbildung! Informationen und Anmeldung (bis **01.07.2021**) im Pfarramt.

Unsere evang. Bücherei hat für die Ausleihe wieder geöffnet: Donnerstag 15 – 18 Uhr

Bitte kommen Sie alleine, mit FFP2-Maske und halten Sie Abstand. Eventuell kann es zu Wartezeiten kommen, da die Anzahl der Personen, die sich gleichzeitig in der Bücherei aufhalten dürfen, begrenzt ist. Wir bitten um Verständnis und freuen uns auf Sie!

ÄNDERUNGEN entnehmen Sie bitte dem Aushang! Vielen Dank!

Die **Gruppen und Kreise** finden zurzeit nicht statt.

Öffnungszeiten evang. Pfarramt: Das Pfarramt ist zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

Montag: **9 – 12 Uhr**
Dienstag: **15 – 16 Uhr**
Mittwoch: **9 – 12 Uhr**
Mittwoch: **9 – 12 Uhr**
Freitag: **8:30 – 10:30 Uhr**

Wenn Sie ins Pfarramt kommen, tragen Sie bitte Ihre Mund-Nasen-Bedeckung und halten Sie Abstand.

Bitte kommen Sie nur in dringenden Fällen ins Pfarramt. Vieles kann auch telefonisch oder per Mail erledigt werden. Danke!

Wir sind telefonisch oder per Mail wie folgt zu erreichen:

Telefon: **09721 / 6 11 13**

Mail: **pfarramt.gochsheim@elkb.de**

Katholische Gottesdienstordnung

Gochsheim

Sonntag, 27.06.

9:00 Messfeier + Leb. u. Verstorbene des Seniorenkreises + f. Hilfe in Pandemie u. Not (gestiftet vom Seniorenkreis)

Sonntag, 04.07.

10:00 Weyer – an der Kapelle auf der Bergheide: Messfeier für Gochsheim und Weyer

Samstag, 10.07.

18:30 Messfeier + Gerhard Virnekäs (2. Seelengd.)

Weyer

Sonntag, 27.06.

10:00 Messfeier + Erna u. Edelbert May + Michael Schmid (Jahrt.)

Sonntag, 04.07.

10:00 An der Kapelle auf der Bergheide: Messfeier + Fam. Götz

Sonntag, 11.07.

10:00 Messfeier + Hilde u. Bruno Gehles

(Die stets aktuelle Gottesdienstordnung auch auf unserer HOMEPAGE www.pg-st-christophorus-im-mainbogen.de)

Gottesdienste:

Ab dem 10. Juni 2021 ist in Gebieten mit einer Inzidenz unter 100 der Gemeindegottesdienst wieder erlaubt.

Bei Gottesdiensten im Inneren gilt nach wie vor die Pflicht zum Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Gottesdienstes. Bei Gottesdiensten im Freien entfällt die Maskenpflicht.

Der Mindestabstand von 1,5 Metern muss nur zu Personen eingehalten werden, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind und nicht zum eigenen Haushalt gehören.

Herrn Dekan Mühleck erreichen Sie im Pfarramt Obereuerheim unter der Rufnummer 09729/1618.

Pastoralreferent Rainer Weigand erreichen Sie: Mi **17.00 – 18.00 Uhr** sowie nach Vereinbarung (i.d.Regel Di – Do vormittags im Pfarrbüro) oder 01577 / 92 55 853.

Öffnungszeiten Pfarrbüro in Gochsheim: (Tel. 61116 – AB)

pfarrei.gochsheim@bistum-wuerzburg.de:

Montag **14.00 bis 17.00 Uhr** und
Mittwoch **9.00 bis 12.00 Uhr**

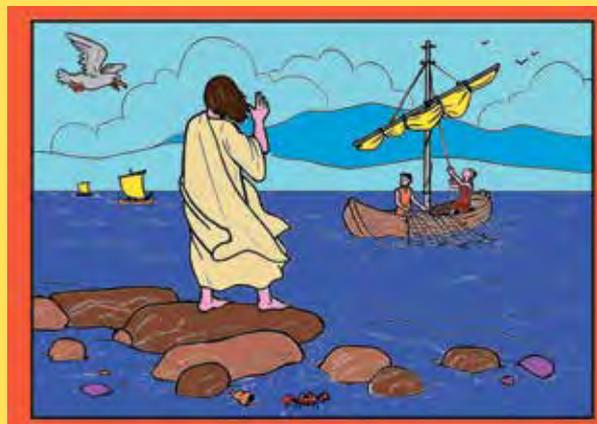
Gochsheimer Stationenlauf 11.07.2021

Alter: 3-7 Jahre

„Petrus Abenteuer“

(Anmeldeschluss: 01.07.2021)

Alter: 8-13 Jahre



Du hast Lust auf ein Abenteuer?? Dann solltest du den Gochsheimer Stationenlauf auf keinen Fall verpassen!! „Petrus“ erwartet dich, deine Familie und deine Freunde an sechs bekannten Pätzen in Gochsheim.

Stell dich auf **interessante Kurzberichte, lustige Spiele** und **spannende Rätsel** ein! Wenn du alle Stationen besucht hast, erhältst du ein **Überraschungspaket!**

Anmeldung als **Einzelperson, offene Gruppe** oder **geschlossene Gruppe**

Teilnahme ist kostenfrei. Gruppenbildung und Durchführung erfolgt nach den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen Infektionsschutzregelungen. Gruppenabhängige Startzeiten zwischen 12.30 Uhr – 15.00 Uhr. Dauer ca. 3h. Änderungen vorbehalten.

Veranstalter: ev. Kirchengemeinde St. Michael (*BIWAK-Team*)

Weitere Informationen & Anmeldung: www.gochsheim-evangelisch.de
| Tel. 09721/61113

Gottesdienst am Gemeindegottesdienst

Sonntag, 27.6.21 **10.30 h**
im Kirchhof

Mit Singen! Ohne Maske!

Bitte Sitzgelegenheit mitbringen

Leider können wir wegen Corona noch keinen Gemeindegottesdienst feiern wie früher. Essen und Zusammensitzen ist noch nicht möglich. Aber Gottesdienst können wir feiern!

„Wenn der Herr die Gefangenen Zions erlösen wird, ...“ (Psalm 126)

Herzliche Einladung



ELTERN
Begleitung



Diakonie
Schweinfurt
Offene Soziale Dienste



Sommeraktion für Familien



Der Leseclub Gochsheim lädt zum gemeinsamen Lesen in der Familie ein und bietet Aktionen zum Mitmachen.

Sie bekommen eines der abgebildeten Bücher **GESCHENKT**, wenn Sie

- den Sommer über regelmäßig mit Ihren Kindern in dem Buch lesen.
- in Abständen drei Bilder, Erzählungen... zu dem Buch in einer der Apotheken in Gochsheim abgeben und/oder Online begleitet werden.
- die **Auftaktveranstaltung** am **08.07.2021** im Kirchhof in den Gaden in Gochsheim besuchen. Dazu bieten wir zwei Termine an: 16 Uhr und 17 Uhr – Sie können sich einen Termin aussuchen.
- eines der Sommerangebote wahrnehmen.

Wann: Vom 08.07. – 31.08.2021

Wer: Herzliche Einladung an alle Familien!

Wir freuen uns auf euch – Der Leseclub Gochsheim

Anmeldung und weitere Informationen:
Diakonie Schweinfurt, An den Schanzen 6, 97421 Schweinfurt
Susanne Bartsch, Tel. 0157-39427792, bartsch@diakonie-schweinfurt.de
www.soziale-dienste-schweinfurt.de

ELTERN TALK
bringt dem ins Gespräch
im Landkreis Schweinfurt
Standortpartner:



Diakonie
Schweinfurt
Offene Soziale Dienste



Herzliche Einladung zu Offenen ELTERN TALKs Online

05.07.21/19 Uhr
Eine Stunde für mich

22.07.21/11.30 Uhr
Wertschätzung in der Familie

Haben Sie Kinder oder Enkel im Alter von 0-14 Jahren, dann sind Sie herzlich eingeladen.

Bitte melden Sie sich bei einer der angegebenen Nummern an.

Moderatorin Karina Lühr- Müller Tel. 017623114895
Regionalbeauftragte Region 2: Süd/Ost: Susanne Bartsch
E-Mail: bartsch@diakonie-schweinfurt.de
Tel. 0157-39427792

ELTERN TALK
bringt dem ins Gespräch
im Landkreis Schweinfurt
Standortpartner:



Diakonie
Schweinfurt
Offene Soziale Dienste



Alleinerziehend – Gute Ideen für tolle Sommerferien!

Offene Online ELTERN TALKs

- für alleinerziehende oder getrennt lebende Mamas und Papas
Bei Bedarf mit Kinderbetreuung ONLINE!

Montag, 12.07.21 um 10 Uhr
Weitere Termine nach Absprache möglich!

Anmeldung bis 11.07.21 möglich.

KOSTENFREI!

Moderatorin Marion Götz
Regionalbeauftragte Region 2: Süd/Ost: Susanne Bartsch
E-Mail: bartsch@diakonie-schweinfurt.de Tel. 0157-39427792



Gochsummer Markt

mit Brotbacktag, Kuchen und Kleingebäckverkauf

Freitag, 02. Juli 2021

9 - 16 Uhr

auf dem Plan

Die Marktbesucher freuen sich auf Ihren Besuch.

Bitte halten Sie die Abstandsregelungen ein und tragen Sie eine FFP2-Maske.



V.V.S.d.F. Gemeinde Gochsheim
21.06.2021




UZ
MAINFRANKEN

Kaufen Sie Ihren Strom schon regional?

Ihr Partner für grüne Energie und digitalen Fortschritt zwischen Main und Steigerwald bietet Ihnen 100 % Naturstrom aus Bayern mit persönlichem Service zu garantiert fairen Preisen!

www.uez.de



Öffnungszeiten

Montag:	06.30 - 09.30 Uhr mit Frühstück
	15.00 - 20.00 Uhr
Dienstag:	15.00 - 20.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 - 21.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 - 20.00 Uhr
Freitag:	15.00 - 21.00 Uhr
Samstag:	08.00 - 13.00 Uhr mit Frühstück
Sonntag:	08.00 - 13.00 Uhr mit Frühstück

BADEPASS FÜR DIE GANZE FAMILIE

Bitte die aktuellen Hinweise zum Badebetrieb unter Bedingungen der Pandemie auf www.hallenbad.gochsheim.de beachten.

hallenbad gochsheim

KUNST IN STEIN
Grabmale · Bildhauerei
Restaurierung



Fleck GOCHSHEIM

Lindstraße 32 · 97469 GOCHSHEIM
Tel. 09721/62206 · Fax 63454
www.bildhauerei-fleck.de
www.golfundkunst.com

Anzeigenverkauf

Jutta Lang

Telefon:
(09721) 548-8818

Mail:
jutta.lang@mainpost.de

MAIN POST
Gut zu wissen.

Bleib FIT mach MIT!!

Neuer Nordic, Reaktiv-Walking Einsteigerkurs



Beginn: Mittwoch, den 30.06.2021 19:00 Uhr – 20:30 Uhr
Entfällt am: 14.07.2021 und am 11.08.2021

Treffpunkt: TSV Gochsheim Sportplatz
Preis: 8 x 90min = 70,00 €
→ gefördert durch Krankenkassen

Anmeldung: über TSV Gochsheim
→ Petra Rösch 09721/63519
(ausgebildete Nordic-Walking Trainerin)

Impressum

Die Gochsheimer Nachrichten erscheinen alle zwei Wochen und werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Gochsheim und Weyer verteilt. Dies ist ein Service der Gemeinde Gochsheim für ihre Gemeindebürger.

Verleger und Redaktion:
Gemeinde Gochsheim*
V.i.S.d.P. Manuel Kneuer
Am Plan 4–6,
97469 Gochsheim

Druck und Anzeigen:
Main-Post GmbH

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Matthias Faller
Berner Straße 2,
97084 Würzburg.

Anzeigen- und Redaktionschluss: jeweils Freitag vor Erscheinen. ISSN 1865-8296

*Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder und verbleiben mit allen Rechten bei den AutorInnen.

Wir gratulieren



Gochsheim
am 02.07.2021 zum 80. Geburtstag, Oswald Geyer

Liebe Vereinsmitglieder und Veranstalter, Ihre E-Mails senden Sie bitte an sekretariat@gochsheim.de
Vielen Dank,
Ihre Gemeinde

Die nächste Ausgabe der **Gochsheimer Nachrichten** erscheint am **9.7.2021**, Redaktionsschluss ist am **2.7.2021**.

Kompetenz · Tradition · Weitblick
Gewerbevereinigung
Gochsheim / Ufr.
www.gewerbevereinigung-gochsheim.de